

Saarlouis, 26.11.2013



Frau  
Innenministerin Monika Bachmann  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken

Kaiser Friedrich Ring 46  
66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 - 4877938  
Fax: 06831 - 4877939  
fluechtlingsrat@asyl-saar.de  
www.asyl-saar.de

**Antrag auf Informationszugang nach dem SIFG  
hier: Aushorchen von Asylsuchenden durch deutsche u.a.  
Behörden im Saarland**

Büro Öffnungszeiten:  
Dienstag: 10 –13 Uhr  
Freitag: 10 –13 Uhr

Vorstand:  
Waltraud Andruet  
Yusuf Gectan  
Sigrid Appel  
Peter Nobert  
Roland Röder

Sehr geehrte Frau Ministerin,

letzte Woche berichteten u.a. die ARD (19.11.) und die Süddeutsche Zeitung (20.11.) sehr ausführlich darüber, dass deutsche Behörden systematisch Asylsuchende insbesondere aus Afghanistan, Somalia, dem Irak und Syrien aushorchen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die dem Bundeskanzleramt unterstellte "Hauptstelle für Befragungswesen" (HBW). Sie soll Informationen auch direkt an die US-Geheimdienste weitergegeben haben. Weiterhin sollen auch britische und US-amerikanische Geheimdienste an Befragungen beteiligt gewesen sein.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Saarlouis  
BLZ 59350110  
Kto-Nr. 200630986

Bezugnehmend auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz beantragen wir, uns folgende Informationen zugänglich zu machen:

1. Wie viele Flüchtlinge im Flüchtlingslager Lebach und an anderen Orten des Saarlandes wurden in den letzten 10 Jahren geheimdienstlich befragt? Aus welchen Ländern kamen die befragten Flüchtlinge?

2. Hatte die Teilnahme von Asylsuchenden an geheimdienstlichen Befragungen Auswirkungen auf ihre Anerkennung als politisch Verfolgte? Gab es "Deals" im Sinne von Anerkennung für Informationen? War das BAMF, das in Lebach eine Außenstelle hat, an diesen Befragungen beteiligt? Sind diese Befragungen aktenkundig? Standen diese den Gerichten zur Verfügung? Falls diese Frage mit „Nein“ beantwortet wird, kann ausgeschlossen werden, dass dies nicht der Fall war?

3. Welche deutschen Geheimdienste waren im Saarland an den Befragungen beteiligt? Stimmt es, dass sie sich dabei als Praktikanten ausgaben? Gab es Amtshilfe durch den saarländischen Verfassungsschutz? Gibt es im Saarland eine Zweigstelle der HBW?

4. Waren US-amerikanische und/oder britische Geheimdienste an Befragungen im Saarland beteiligt? Wurden Informationen aus Befragungen von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei an türkische Behörden weitergegeben? Waren im Saarland an Befragungen von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei Vertreter des türkischen Geheimdienstes "MIT" beteiligt?

5. Wurden Informationen aus den Akten von Asylverfahren im Saarland, in denen Asylsuchende detailliert ihre Flucht und die Gründe dafür schildern, an deutsche Geheimdienste (BND, Verfassungsschutz usw.) weitergegeben? Wurden Informationen aus den Akten von Asylverfahren an US-amerikanische und britische Geheimdienste weitergegeben? Wurden Informationen aus den Akten von türkischen und kurdischen Regimegegner/innen an den "MIT" oder andere türkische Behörden weitergegeben?

Wir gehen davon aus, dass die verlangte Information innerhalb eines Monats gem. § 1 S.1 SIFG i.V.m. § / Abs. 5 S. 2 IFG erteilt, widrigenfalls innerhalb dieses Zeitraumes rechtsmittelfähig abgelehnt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Nobert

Quellenangaben:

<http://www.tagesschau.de/inland/asylbewerber176.html>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/geheimer-krieg-deutsche-behoerde-horcht-asylbewerber-aus-1.1822668>